





„Für die Schadensregulierung mit der Versicherung ist eine Wildunfallbescheinigung notwendig. Diese wird von der Polizei oder dem Jagdpächter bereits am Unfallort ausgestellt und muss der Versicherung vorgelegt werden“, so Wolfgang Herda. Übrigens: Verletzte oder tote Tiere dürfen nicht einfach mitgenommen werden. Wer so handelt, riskiert eine Anzeige wegen Wilderei.

### **Mini-Jetlag droht**

Viele Verkehrsteilnehmer sehen sich nach der Zeitumstellung am Wochenende mit einer weiteren Herausforderung konfrontiert: Durch das Vorstellen der Uhr fehlt ihnen im Biorhythmus eine Stunde. Die Folge sind oft Müdigkeit und mangelndes Konzentrationsvermögen. In der Folge kann es vermehrt zu Unfällen kommen. Tipp: Einige Tage vorher rechtzeitig schlafen gehen, um die innere Uhr an die Umstellung anzupassen.

Gemeinsam mit dem Hessischen Jagdverband und dem Polizeipräsidium Mittelhessen hat der ADAC Hessen-Thüringen im Herbst 2020 den Film „Wildunfälle verhindern / Was tun nach einem Wildunfall?“ veröffentlicht:

<https://www.youtube.com/watch?v=xRuSP5-NP9M>

### **Pressekontakt**

Oliver Reidegeld

T +49 69 66 07 85 00

[oliver.reidegeld@hth.adac.de](mailto:oliver.reidegeld@hth.adac.de)